

## **Abtretung von Hypothekendarlehen der Südtiroler Sparkasse an SPK OBG S.r.l..**

Die Südtiroler Sparkasse AG (“Sparkasse”) ist eine Geschäftsbank, die Liquidität bei ihren Kunden und auf den Finanzmärkten einsammelt und dieses Geld durch die Vergabe von Krediten an Privathaushalte und Unternehmen wieder in Umlauf bringt.

Um Finanzierungen zu attraktiven Zinssätzen anbieten zu können, ist die Sparkasse bestrebt, die Kosten für die Beschaffung von Geldmitteln niedrig zu halten, insbesondere wenn diese über die Finanzmärkte beschafft werden. Zu diesem Zweck kann die Sparkasse eigene Anleihen begeben, die beispielsweise durch ein Portfeuille von Hypothekendarlehen besichert sind. Diese Anleihen werden als “garantierte Bankanleihen” („OBG“, “obbligazioni bancarie garantite”) bezeichnet.

Um sicherzustellen, dass Portfeuille von Hypothekendarlehen nur im absoluten Ausnahmefall zur Verfügung stehen, um die Forderungen der Inhaber von garantierten Bankanleihen zu bedienen, z. B. im Falle einer schweren Bankkrise, sehen die italienischen Rechtsvorschriften vor, dass das Portfeuille von Hypothekendarlehen vor der Ausgabe der garantierten Bankanleihen an eine Gesellschaft übertragen wird, die derselben Bankengruppe angehört, aber vom Kreditinstitut getrennt ist (so genannte „Zweckgesellschaft”).

Im Fall der Südtiroler Sparkasse heißt diese Zweckgesellschaft SPK OBG S.r.l. und ist zu 60% im Besitz der Sparkasse selbst. Seit dem Jahr 2022 emittiert die Sparkasse immer wieder garantierte Bankanleihen und überträgt in regelmäßigen Zeiträumen Portfeuille von Hypothekendarlehen an die Zweckgesellschaft. Weitere Informationen über das Emissionsprogramm und den einzelnen Serien von garantierten Bankanleihen finden Sie unter <https://www.sparkasse.it/investor-relations/covered-bonds/>.

Die Abtretung von Hypothekendarlehen an die Zweckgesellschaft steht nicht mit strategischen oder betriebswirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang, sondern zielt auf eine effiziente Beschaffung von Geldmitteln durch garantierte Bankanleihen ab und hat für Schuldner, deren Hypothekendarlehen abgetreten wird, keine Änderung der jeweiligen Vertragsbedingungen oder des Ansprechpartners zur Folge. Die Sparkasse wird weiterhin der alleinige

Ansprechpartner mit den üblichen Kommunikations- und Interaktionsmöglichkeiten für alle Anfragen und Bedürfnisse der Kunden sein, diese erhalten weiterhin die üblichen regelmäßigen Mitteilungen und entrichten weiterhin die fälligen Raten auf dieselbe Art und Weise und mit derselben Regelmäßigkeit.

Einige personenbezogene und persönliche Daten sowie Daten über die Vermögens- und Einkommenssituation werden mit SPK OBG S.r.l. ausgetauscht, welche formell von der Sparkasse getrennt ist, jedoch der Gruppe Südtiroler Sparkasse angehört. Die Abtretung der Hypothekendarlehen führt daher nicht zu einer rechtlichen Übertragung der Finanzierung an eine Vertragspartei außerhalb der Gruppe Südtiroler Sparkasse.